

Baumpflanzungen zur Verbesserung des Mikroklimas

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03110
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18041

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03110

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 21.04.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf geeigneten Flächen zur Verbesserung des Mikroklimas in den Sommern vermehrt Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16869) wurde das Baureferat beauftragt, den Baumbestand auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen innerhalb des Mittleren Ringes durch ein Gutachterteam zu erheben, zu analysieren und auf dieser Grundlage ein Baumentwicklungskonzept erstellen zu lassen, welches dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Ziel ist, dass aus dem Baumentwicklungskonzept folgende Maßnahmen resultieren können:

- Standortgerechte Bestimmung zukünftiger Baumarten
- vegetationstechnische Standortsanierungen zur Verbesserung der Standortqualität
- Regulierung der Bestände zur Vermeidung der Dominanz von wenigen Baumarten
- Systematische Erhöhung der Artenvielfalt
- Langfristiger Umbau von Alleen - Mischpflanzungen oder Auswahl einer Baumart aus gestalterischen Gründen

- Gezielte Förderung der Biodiversität der urbanen Fauna (z. B. Pflanzung von Bäumen mit jahreszeitlich gestaffelter Blüte, Erhalt von Höhlenbäumen)
- Ermittlung von Ergänzungspotentialen zusätzlicher Baumstandorte in öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün

Auf der Grundlage dieses Baumentwicklungskonzeptes werden auch für den Stadtbezirk 3 Maxvorstadt weitere Potentiale für neue Baumstandorte aufgezeigt und geeignete Baumarten gepflanzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03110 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03110 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 kann nach Maßgabe der Beschlussfassung des Bauausschusses vom 04.02.2020 entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03110 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, T, V
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.